

MERKBLATT WILDSCHWEINFUND

- für Jäger -

Wenn Sie ein Wildschwein sehen, dass sich auffällig verhält, oder – was wahrscheinlicher ist – wenn Sie ein totes Tier finden, sollten Sie daran denken, dass es möglicherweise mit der Afrikanischen Schweinepest infiziert ist.

Was tun Sie, wenn Sie ein totes Wildschwein finden?

- **Unverzügliche Meldung an das Veterinäramt**

Tel.: 07051 160-121; am Wochenende ist ein Anrufbeantworter geschaltet – bitte Nachricht hinterlassen. Sie werden zurückgerufen.

Für die Meldung an das Veterinäramt sind die folgenden Daten wichtig:

- Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer/Mobilnummer des Finders
- Datum und Uhrzeit des Auffindens
- Angaben zum Tierkörper und der Auffindesituation
- genaue Beschreibung des Fundorts (Gemeinde, Gemarkung, Straßename, Wegebezeichnung, Waldstück, GPS-Daten, Jagdrevier, evtl. Fotos vom Stück und der näheren Umgebung)

- **Zu ergreifende Maßnahmen**

- Kennzeichnung des Fundorts, z. Bsp. mit einem Flatterband oder Pflock
- Tierkörper an Ort und Stelle belassen
- vorerst nichts anfassen
- falls Kleidung oder Schuhe verunreinigt wurden, gründliche Reinigung und ggf. Desinfektion

- **Das weitere Vorgehen erfolgt nach Absprache mit dem Veterinäramt**

- Einzelfallentscheidung zum weiteren Vorgehen unter Berücksichtigung der aktuellen Seuchensituation (z. Bsp. Gebiet ohne Beschränkungen oder Restriktionszone?) und der gemeldeten Daten zum Fund
- Beprobung, Bergung und Entsorgung in der Verwahrstelle erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Jäger
- ASP-Probensets liegen in den Verwahrstellen bereit

- **Weitere Maßnahmen/ Vorkehrungen für die Entsorgung in einer Verwahrstelle**

- Einmalhandschuhe tragen
- Wildkörper auslaufsicher verpacken (z. Bsp. doppelte blaue Müllsäcke) und transportieren
- Reinigung und Desinfektion aller mit dem Tierkörper oder dessen Flüssigkeiten in Berührung gekommener Gegenstände

HINWEIS:

Eine Änderung der ASP-Seuchenlage kann eine kurzfristige Anpassung der Maßnahmen erfordern.